



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 17

Donnerstag, den 25. Juni 2020

Nummer 9

– Nichtamtlicher Teil –



Bad Langensalza lässt den Sommer kommen!

Die Worte des Bürgermeisters lesen Sie auf Seite 2

www.badlangensalza.de



Worte des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 20. Juni 2020 war es in Deutschland soweit. Der Sommer hat kalendarisch begonnen und es war der Zeitpunkt der sogenannten Sommersonnenwende. In diesem Moment steht die Sonne über dem nördlichen Wendekreis und erreicht damit ihren höchsten mittäglichen Stand. Zu keinem anderen Zeitpunkt wird ein größerer Teil der Nordhalbkugel von der Sonne erhellt.

Ich möchte Ihnen nicht als Meteorologe mit vorausschauenden Prognosen erscheinen, doch für diesen Sommer sind die Aussichten sehr gut, die Sonne zu genießen.

Als Bürgermeister unserer Stadt spreche ich Ihnen Mut zu, in jeglichen Situationen. Die entbehrlichsten Zeiten haben wir hinter uns. Jetzt folgt der Neustart mit uns mittlerweile bekannten und auch vernünftigen Einschränkungen. Mut machende Worte tun jedem von uns gut und ein jeder benötigt diese regelmäßig und hört sie lieber als pessimistische Ansichten.

Die bisherigen kontaktarmen Zeiten haben wir geschafft. Mit Bedacht werden uns allmählich Lockerungen zu Teil, die uns rasch in gewohnte Muster verfallen lassen. Auch wenn nach den Dauerhinweisen und Auflagen viele Menschen der Meinung waren, das Problem verstanden zu haben und nach ihrem Verständnis danach zu handeln.

In diesem Sommer läuft trotz allem vieles ein wenig anders, als wir es gewohnt sind. Wir müssen uns auf die Gegebenheiten einstellen, denn der Mensch ist flexibel. Verzicht ist das große Wort, welches in diesem Jahr eine einschneidende Rolle spielt. Wir haben in den kontraktfreien Zeiten eins gelernt, uns wieder mit uns selbst zu beschäftigen, uns rück zu besinnen auf elementare Grundvoraussetzungen. Gerade weil unser Arbeitsalltag noch in den verschiedensten Berufen Veränderungen zeigt, sind wir bestrebt und bemüht so viel Normalität als möglich im privaten Bereich walten zu lassen.

Nahezu alle Veranstaltungen sind leider in diesem Jahr abgesagt, ob in unserer Stadt oder Anderswo. Unsere Stadtfeste, die uns in der Gemeinschaft so viel Spaß bereiten sind gesamt in das nächste Jahr verschoben. Dies ist kein Grund zu resignieren, sondern um zu planen und sich in Vorfreude zu üben.

Ebenfalls sind sie in den vergangenen Jahren in ihrem wohlverdienten Urlaub vielleicht ins Ausland gefahren, haben ihre freie Zeit für weiter entfernt liegende Orte eingesetzt. Wenn das Ausland nun nicht wie in gewohnter Weise zu erreichen ist, erkunden Sie doch einmal wieder ihr Umfeld. Dass, was Nahe liegt, erscheint manchmal so weit weg. Jetzt ist es an der Zeit auch heimatverbunden die Ecken in unsere Region wieder zu entdecken und zu genießen. Bedenken Sie dabei, Sie stärken unsere Region enorm, haben wir doch sehr viel zu bieten.

Bis zur Wintersonnenwende am 21. Dezember können wir die Sonnenstunden genießen, die laut einem Mittelwert im Sommer ca. 16-17 Stunden betragen und zur Wintersonnenwende sind es nur noch ca. 7-8 Stunden. Erfreuen Sie sich am Sommer, denn Sonnenschein wirkt sich positiv auf unsere Stimmung aus.

Herzlichst Ihr
Matthias Reinz, Bürgermeister



Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Am Thiemsburger Weg“

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Thiemsburger Weg“ in Bad Langensalza einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Westen des Stadtgebietes von Bad Langensalza (s. Anlage) geschaffen werden.



Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie einer Biotoptypenkarte gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis einschließlich 07. August 2020

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza/rathaus/buergerservice/bauleitplanung

bzw. des Planungsbüros GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH aus Weida www.goel.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II - Stadtentwicklung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 03.06.2020

Matthias Reinz

Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuermessung (Festlegung der Flurstücksgrenzen)

In der Gemeinde Bad Langensalza wurde eine Liegenschaftsneuermessung durchgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsneuermessung betroffen:

Lagebezeichnung: Steinbornstraße

Gemarkung: Zimmern

Flur: 2

Flurstücke: 543/206

Die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten

vom 03.07.2020 bis 03.08.2020

in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

„Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben. Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Tel.: 03601 57 4114-0).“

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird

durch Offenlegung die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festlegung der Flurstücksgrenzen der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 20.05.2020

Im Auftrag

gez. Gunter Franke

Katasterbereichsleiter

<https://www.thueringen.de/th9/tlbw/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/index.aspx>

Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Langensalza

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, für das Gebiet der gesamten Stadt Bad Langensalza mit allen Ortsteilen die beabsichtigte Art der Bodennutzung für die nächsten 15-20 Jahre in den Grundzügen festzulegen und damit die weitere städtebauliche Entwicklung vorzugeben.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung mit dem Umweltbericht sowie ergänzenden Unterlagen, liegt in der Zeit

vom 20. Juli 2020 bis zum 31. August 2020

zur Einsichtnahme und Erörterung in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Langensalza Mühlhäuser Straße 40 in Bad Langensalza, Ratswaage, 2. Obergeschoss im Fachbereich Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden die auszulegenden Entwurfsunterlagen über die Internetportale der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza/rathaus/buergerservice/bauleitplanung

bzw. des Planungsbüros GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH aus Weida

www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne

im o. g. Zeitraum bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II- Stadtentwicklung vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Integration des Landschaftsplanes mit einer Erläuterung, in welchem Umfang und wie die Ziele der Landschaftsplanung in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt wurden spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Aussagen, wie sich die vorgesehenen Nutzungsänderungen auf die Belange des Artenschutzes auswirken.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Immissionsschutz/Klima

- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, des Unstrut-Hainich-Kreises und aus der Öffentlichkeit mit dem Hinweis, dass die Anordnung von Bauflächen entsprechend ihrer Nutzungsart gemäß BauNVO so erfolgt, dass die schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten werden können
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur besonderen Berücksichtigung der stadtklimatischen Belange

Natur- und Artenschutz

- Stellungnahme des Landesjagdverbandes mit dem Hinweis zur Erhaltung von Lebensräumen bei der Entstehung neuer Baugebiete
- Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Einordnung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Bad Langensalza
- Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen e.V., der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. sowie aus der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange sowie von Schutzgebieten und -objekten i. V. m. der Darstellung neuer Bauflächen
- Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Übernahme eines geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB)
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Reduzierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme sowie Gewässerrenaturierungen

Wasserwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und des Verbandes der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. mit Hinweisen zum Schutz der ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen und Überschwemmungsgebiete
- Stellungnahme des Verbandes für Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. zur Renaturierung verbauten Gewässer
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.01.2016 mit dem Hinweis, dass Baugebiete in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten nicht zulässig sind

Bodenschutz/Fläche

- Stellungnahme des Landesjagdverbandes und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha sowie aus der Öffentlichkeit mit dem Hinweis zur Reduzierung des Flächenverbrauches durch neue Bauflächen
- Stellungnahme des Unstrut-Hainich-Kreises zu vertiefenden Aussagen zur Bodenbewertung und zum Bodenschutz
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu Lage des Gebietes in einem erosionsgefährdeten Bereich

Altlasten

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis sowie aus der Öffentlichkeit hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht von Altlastenverdachtsflächen im Bereich von Bauflächen

Wald-/Forstwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Hainich-Werratal zur Berücksichtigung des einzuhaltenden Waldbandes gem. § 26 Abs. 5 ThürWaldG sowie der Forderung zum Abgleich der Waldflächen
- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich mit der Forderung zu Überprüfung der dargestellten Waldflächen

Mensch

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung der Interessen der Menschen bei der Darstellung zusätzlicher Bauflächen

Landwirtschaft

- Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes Leinefelde-Worbis und aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen zum Schutz der Agrarflächen in Auen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 03.06.2020

Matthias Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung**Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben B 247 OU Großgotttern / Schönstedt****1. Planänderung**

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 02.04.2020

Az. 540.10-4348-15/18

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 13.07.2020 bis 27.07.2020

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der festgestellte Plan kann auch im Internet unter der Adresse <https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 540 Planfeststellungsverfahren

für Verkehrsanlagen

Bedarfsplan des Unstrut Hainich Kreise für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum 01.08.2020 - 31.07.2021

Der Bedarfsplan für das Kita Jahr 2020/2021 ist gemäß § 20 Abs. 3 ThürKitaG öffentlich auszulegen und kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Zeitraum: **29.06.2020 - 24.07.2020**

Ort: Dienstgebäude Ratswaage
Bereich Bürgerservice - Zimmer 1.11.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung „Gemeindearbeiter/in“

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

„Gemeindearbeiter/in“

in Teilzeit mit je 6 Wochenstunden für den Ortsteil Aschara.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 20.07.2020 an die

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortsteilbürgermeister Herr Kaußlach, 0162 2702339 und Frau Pollex, Tel. 03603 859-118, jederzeit gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 08.06.2020
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der Brücke über die Frieda im Zuge der Umverlegung der K 502n in der Ortslage Lengelfeld unterm Stein“

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 06.05.2020 Az. 540.8-4348-17/19

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 06.07.2020 bis 20.07.2020 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Dienstgebäude Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, 2. OG, während der Sprechzeiten:

Montag: von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Exemplar maßgebend für das Planvorhaben ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag
Matthias Reinz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Die Holzberechtigten zu Grumbach“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 01.07.2020 bis 31.07.2020

Ort der Auslegung:

Aushang im Infokasten der OT Gemeinde Grumbach am Platz der Freundschaft Langgasse und Auslegung im Gemeindeamt der OT Gemeinde Grumbach /Stadt Bad Langensalza

Bis zum 05.08.2020 besteht die Möglichkeit zur Geltendmachung von Einwendungen beim Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Bernhard Helbing; Langgasse 35; 99947 Bad Langensalza OT Grumbach (Tel.: 0171 7720045).

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Bernhard Helbing
Vorsitzender der Waldgenossenschaft



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.